

26.09.19 - Pressemitteilung 2019-21:

Lützelbach plant über den Bedarf hinaus

Drei Bebauungspläne werden trotz ausreichendem Baulandangebot vorangetrieben

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) lehnt die Entscheidung der Gemeinde Lützelbach, neue Baumöglichkeiten im Außenbereich zu schaffen, ab. Mit seiner Entscheidung, in Seckmauern das Baugebiet ‚Maintalblick‘ sowie in Lützel-Wiebelsbach das Baugebiet ‚Klingenacker IV‘ ohne Ausgleich für die Natur auszuweisen, setzt das Parlament ein unrühmliches Zeichen. In Seckmauern soll zusätzlich eine kleine Erweiterung ‚Höhnersfeld‘ geschaffen werden. Die Planverfahren entbehren einer grundsätzlichen Rechtfertigung: es besteht gar kein Bedarf an der Ausweisung neuer Wohnbaugebiete, da im Ort selbst noch ausreichend viele Bauplätze unbebaut sind.

„Die im Internet einsehbaren Luftbilder belegen, dass in Lützel-Wiebelsbach mehr als 60, in Seckmauern mehr als 70 unbebaute Grundstücke vorhanden sind, die sofort bebaut werden können“, kommentiert Harald Hoppe – Sprecher des BUND Odenwald den Vorgang. Die drei Planungen sollen – laut den amtlichen Unterlagen – 19 bzw. 27 neue Bauplätze möglich machen.

Bei den künftigen Neubaugebieten in Lützelbach stellen sich drei Fragen: Wo kommt der ‚unabweisbare‘ Wohnraumbedarf der Gemeinde her, die seit Jahren eine stagnierende Bevölkerungszahl hat? Warum lässt sich der Bedarf an neuem Wohnraum in den ländlichen Ortsteilen nicht durch Verdichtung und Ausschöpfen der Baulücken decken? Warum beschließt das Parlament, den Umwelt- und Naturschutz von vorneherein auszuschließen?

Das Gebiet ‚Klingenacker IV‘ erfordert laut Plan kostspielige Erweiterungen im Wasserversorgungsnetz, die von allen Lützelbachern zu bezahlen sind. Eventuelle Baumaßnahmen im Abwassersystem – auch von allen Bürgerinnen zu zahlen – sind noch gar nicht abschließend geklärt.

Die jetzt der Öffentlichkeit zugänglichen Pläne beweisen erneut die peinliche Tatsache, dass sowohl Privatleute als auch die Kommune jahrzehntelang ungestraft Naturschutzverpflichtungen ignoriert haben. In Seckmauern wird eine Fläche beplant, auf der die Eigentümer eine Streuobstwiese hätten anpflanzen sollen. Ein vor 27 Jahren festgestellter wertvoller Heckenzug ist mittlerweile stark geschrumpft, eine Jahrzehnte alte Verpflichtung der Gemeinde, diese Hecke weiter zu entwickeln wurde nicht realisiert. Eine weitere Streuobstwiese wurde während dieser Zeit sang- und klanglos vernichtet – ohne Konsequenzen. In Lützel-Wiebelsbach setzt sich die Gemeinde über ihre eigenen Beschlüsse hinweg, die mit dem Flächennutzungsplan vor Jahren Bedingungen formuliert haben, die für die Bebauung im Klingenacker gelten sollten. Damals waren Ersatzmaßnahmen für die Natur bestimmt worden, die bei der Bebauung des Gebietes gelten sollten. Von diesen früheren Absichten distanziert sich die Kommune jetzt unter Hinweis auf den zwischenzeitlich eingeführten Persilschein für Naturzerstörung – den §13b BauGB. Die große Koalition aus CDU&SPD hat diese Möglichkeit 2017 ins Gesetz eingefügt, um dringenden Wohnraumbedarf schnell befriedigen zu können. Lützelbach nutzt diese Möglichkeit, um ‚billig‘ neue Flächen für Wohlhabende zu erschließen.

Hintergrundinformationen

Mit den Grundstückseigentümern ist sich die Kommune schon einig geworden, der Beschlussvorschlag wurde dem Parlament von der Firma e-Netz-Südhessen vorgelegt und einstimmig abgesehnet.

Der BUND vermutet, dass die 46 neuen Bauplätze in derselben für hiesige Verhältnisse großflächigen Einfamilienhaus-Bauweise genutzt werden sollen, für die nur die 20% der besser



BUND-Odenwald
BUND.Odenwald@BUND.net
Harald Hoppe
Sprecher
Fon 06163 / 912174

verdienenden Bürger*innen als mögliche Nutzer in Frage kommen. Jedenfalls ist in den Plänen nichts von verdichteter Bauweise oder von Gebäuden für den sozialen Mietwohnungsbau die Rede.

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Natur-schutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.